



PROTOKOLL

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung
Montag, 9. Dezember 2019
20:00 – 21:35 Uhr, Kirchgemeindehaus Frutigen

Vorsitz	Faustus Furrer, Gemeindepräsident
Protokoll	Peter Grossen, Gemeindeschreiber
Anwesende	196 Bürgerinnen und Bürger (sowie 19 Nicht-Stimmberechtigte)
Entschuldigt	Siehe hinten erwähnt
Gäste	Rolf Künzi, Flussbau AG

Traktanden

1. Budget 2020: Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen
2. Gemeindeverwaltung: Ersatz und Erneuerung der EDV (IT): Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung von Fr. 156'000 für den Ersatz und die Erneuerung der IT sowie eines Verpflichtungskredites für die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 103'000
3. Ersatz Kleintanklöschfahrzeug für die Feuerwehr: Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung von Fr. 400'000
4. Tellenburg, Bau WC-Anlage und Festplatzweiterung: Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung von Fr. 350'000
5. Schulhaus Oberfeld, Dach- und Wohnungsanierung: Sachverhaltsänderung infolge Umnutzung Wohnung in Schulraum, Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung von Fr. 294'500 und Zustimmung zum Verzicht auf Mieteinnahmen von jährlich Fr. 10'800
6. Hochwasserschutzprojekt Kander, Kreditantrag für Weiterplanung: Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung von Fr. 329'000
7. Orientierung über drei Kreditabrechnungen: Schiessanlage Hubelhaus: Sanierung Kugelfang und Trefferanzeige, Erschliessung anderes Widi, Anschluss Nord sowie Erschliessung Zwischenbäch-Gempelen, Strassenübernahme
8. Verschiedenes

Aktuelle Informationen aus dem Gemeinderat und aus der Gemeindeverwaltung

Die Botschaften des Gemeinderates mit den Unterlagen und Anträgen lagen 20 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab Montag, 18.11.2019, zuhanden der Stimmberechtigten auf der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie konnten während der Auflagefrist bezogen werden. Die Botschaftstexte waren zudem im Internet unter www.frutigen.ch abrufbar (ohne Beilagen).

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt von Frutigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und auch im Internet unter www.frutigen.ch veröffentlicht. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Frutigen wohnhaft sind.

VERHANDLUNGEN

Gemeindepräsident Faustus Furrer begrüsst die Anwesenden zur Versammlung. Speziell willkommen heisst er Alt-NR Hansruedi Wandfluh, die Grossräte Martin Egger und Kurt Zimmermann sowie die Medienvertreter Mark Pollmeier vom „Frutigländer“ und Niklaus Sarbach vom „Berner Oberländer“.

Entschuldigt haben sich NR Jürg Grossen und Franziska Trummer von der ECO AG Frutigen (Revisionsstelle).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung vorschriftsgemäss einberufen wurde: In den amtlichen Anzeigern von Frutigen Nr. 45 vom 5.11.2019 und Nr. 49 vom 3.12.2019. Die Rechtmässigkeit wird von niemandem in Frage gestellt. Nichtstimmberichtigte werden ersucht, separate Plätze einzunehmen (in den ersten Reihen vorne). Dort nehmen insgesamt 19 Personen Platz.

Als Stimmzähler werden bestimmt:

- Jakob Sarbach (linke Seite)
- Erhard Trachsel (rechte Seite inkl. GR)

2019-10 / 31.201

Traktandum 1

Budget 2020

Beratung und Genehmigung – Festsetzung der Steueranlagen

Referent: Niklaus Liechti, Gemeinderat

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget die Steueranlage und den Liegenschaftssteuersatz.

Das Budget für das Jahr 2020 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.85 Einheiten und einer Liegenschaftsteuer von unverändert 1.3 Promille der amtlichen Werte aus.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 178'090.

Der allgemeine Haushalt schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 31'459'665 und einem Gesamtertrag von CHF 31'123'827 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 335'838 ab. Gemäss Art. 85 GV sind die Zusätzlichen Abschreibungen („finanzpolitischen Reserven“) aufzulösen, so dass das Budget des allgemeinen Haushaltes ausgeglichen ist.

Im kommenden Jahr sind im allgemeinen Haushalt Investitionen von netto CHF 6'966'500 vorgesehen.

Für weitere Details wird auf den Vorbericht verwiesen.

Antrag Gemeinderat

- a) Genehmigung Gemeindesteueranlage von 1.85
- b) Genehmigung Liegenschaftsteueranlage von 1.3 Promille der amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	34'614'365	34'436'275
Aufwandüberschuss	CHF		178'090
Allgemeiner Haushalt	CHF	31'459'665	31'459'665
Aufwand- / Ertragsüberschuss	CHF		0
SF Wasserversorgung	CHF	14'670	11'400
Aufwandüberschuss	CHF		3'270
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'793'180	1'696'860
Aufwandüberschuss	CHF		96'320
SF Abfall	CHF	664'350	615'550
Aufwandüberschuss	CHF		48'800

SF Feuerwehr	CHF	682'500	652'800
Aufwandüberschuss	CHF		29'700

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2020 zu genehmigen.

Aus der Diskussion / Anträge

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Mit grossem Mehr zu null Gegenstimmen wird die Vorlage wie beantragt gutgeheissen.

2019-11

Traktandum 2

Gemeindeverwaltung Frutigen, Ersatz und Erneuerung der EDV (IT): Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung von Fr. 156'000.00 für den Ersatz und die Erneuerung der IT sowie eines Verpflichtungskredites für die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 103'000.00

Referent: Hans Schmid, Gemeinderatspräsident

Ausgangslage

Die aktuelle Serveranlage der Gemeindeverwaltung ist im Jahr 2015 in Betrieb genommen worden. Ihre Lebensdauer ist somit erreicht und der Server muss im Jahr 2020 ersetzt werden.

Konkret geht es bei dieser Vorlage um den Ersatz und die Erneuerung der Hard- und Software von 55 Arbeitsplätzen sowie den Serverersatz. Im Investitionsprogramm sind dafür Fr. 180'000.00 enthalten. Folgende Massnahmen sind vorgesehen:

- Ersatz des Servers aus dem Jahr 2015;
- Erneuerung der Software der Arbeitsplätze auf der Gemeindeverwaltung inkl. des Regionalen Sozialdienstes auf einen zeitgemässen Stand (jedoch ohne Fachapplikationen wie z. B. AXIOMA, NEST, ABACUS, Klibnet);
- Wechsel des Betriebssystems von Windows 7 auf Windows 10. Der Support von Windows 7 wird anfangs des nächsten Jahres eingestellt;
- Microsoft Office: Wechsel auf Microsoft Office 365 (Business Premium Paket) inkl. E-Mail. Neu ist kein eigener Mailserver mehr nötig;
- Hardware: Umrüsten der Bildschirme standardmässig von 24 Zoll auf 34 Zoll-Grösse (= grössere und bessere Qualität sowie optimale Anwendung auf die neuen Applikationen).

Einmalige und wiederkehrende Kosten

Aufgrund von Richtofferten ist mit folgenden einmaligen und wiederkehrenden Kosten zu rechnen:

- Einmalige Kosten (Verpflichtungskredit zur IR 2020): Fr. 156'000.00
(gemäss Richtofferte plus Externe wie Talus, Diartis, Virenschutz sowie Unvorhergesehenes)

- Jährlich wiederkehrende Kosten für die Jahre 2020 – 2024 (gemäss Richtofferten – Betrag wird jeweils im Budget aufgenommen):

- Software Unterhalt	Fr. 60'000.00
- Supportkosten Hardware	Fr. 25'000.00
- Kosten für Office 365	Fr. 15'000.00
- Weitere Positionen wie E-Mail Archiv, Virenschutz, etc.	<u>Fr. 3'000.00</u>

Total jährlich wiederkehrende Kosten Fr. 103'000.00

Die eingeholten Richtofferten sollen vorerst die erforderlichen Kosten aufzeigen. Nach der Bewilligung des Verpflichtungskredites werden konkrete Offerten eingeholt. Die Arbeitsvergaben wird der Gemeinderat auf Antrag des Ressorts Präsidiales beschliessen.

Mit der neuen Hard- und Software ist die Verwaltung wieder auf dem aktuellen Stand und erhofft sich teilweise auch eine effizientere Arbeitsweise.

Die Positionen Software Unterhalt (v. a. Talus) und Supportkosten Hardware betreffen mehrheitlich die bestehenden Programme und Geräte und wurden deshalb bereits bisher budgetiert. Da sie aber zum Gesamtpaket „IT der Gemeindeverwaltung“ gehören, müssen sie mitberücksichtigt werden.

Die Kompetenz für wiederkehrende (unbefristete) Kosten ist zehnmal kleiner als für einmalige Ausgaben. Deshalb müssen für die Bestimmung der Kreditkompetenz diese Kosten mit Faktor 10 berechnet und zu den einmaligen Kosten addiert werden. Da in diesem Fall befristete Verträge bis 2024 abgeschlossen werden sollen, sind die wiederkehrenden Kosten für diese fünf Jahre zu berechnen.

Kostenzusammenstellung für die Bestimmung der Kreditkompetenz

Einmalige Ausgaben	Fr. 156'000.00
Wiederkehrende Ausgaben für 5 Jahre (5 x 103'000)	<u>Fr. 515'000.00</u>
Total	<u>Fr. 671'000.00</u>

Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Informatik 5 Jahre. Somit ist die Investition in 5 Jahrestranchen à Fr. 31'200.00 abzuschreiben.
- Die wiederkehrenden Kosten von Fr. 103'000.00 werden jährlich in der Erfolgsrechnung verbucht.
- Zinsaufwand für den Investitionsanteil: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden. Dies macht jährlich Fr. 1'560.00 aus.

Vergleich der Folgekosten

Der Steueranlagezehntel 2018 beträgt Fr. 753'200.

Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Die neue Hard- und Software ist im Finanzplan 2019 - 2024 mit Investitionen im 2020 von Fr. 180'000.00 enthalten.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Erneuerung der IT (EDV) der Gemeindeverwaltung Frutigen einen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von Fr. 156'000.00 sowie einen Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 103'000.00 zu genehmigen und den Gemeinderat zur Vornahme dieses Kaufes zu ermächtigen.

Aus der Diskussion / Anträge

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen stimmt die Versammlung der Vorlage wie beantragt zu.

2019-12

Traktandum 3

Feuerwehr Frutigen, Ersatzbeschaffung eines Kleintanklöschfahrzeuges (KTLF): Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung von Fr. 400'000.00 und Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Kaufvertrages

Referent: Thomas Gyseler, Gemeinderat

Ausgangslage

Das Kleintanklöschfahrzeug Bucher Duro steht seit Juni 1999 im Einsatz. Mit einer Fahrzeugbreite von 2m dient das Fahrzeug der Feuerwehr Frutigen zum Erfüllen ihres Auftrages bei der Bekämpfung von Feuer-, Elementar- und anderen Schadenereignissen in den Gebieten der Gemeinden Frutigen und Kandergrund mit engen Strassen. Der Ersatz des Tanklöschfahrzeugs wird notwendig durch:

- das Erreichen des technischen Lebensendes und den damit zusammenhängenden, stark steigenden Unterhaltskosten;
- den langen Lieferfristen für Ersatzteile, welche im Ausland angefordert werden müssen;
- die nicht mehr aktuellen Anforderungen an die Verkehrssicherheit.

Bedürfnisnachweis

Das Kleintanklöschfahrzeug ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Feuerwehr. Im Zuge der grossen Entwicklung der Feuerwehrfahrzeuge in den letzten zwanzig Jahren und mit der damit einhergehenden taktischen Entwicklung der Brandbekämpfung soll nicht einfach ein 1:1 Ersatz des jetzigen Fahrzeuges, sondern eine Investition in die Zukunft getätigt werden. Mit der Ersatzbeschaffung soll der technischen Weiterentwicklung im Bereich Löschtechnik, Material und Ausrüstung Rechnung getragen werden.

Bisheriges Fahrzeug

Geländefahrzeug mit Automatikgetriebe
Einfachkabine mit 2 Plätzen
Wassertank 1'000 Liter
Seilwinde
Gesamtgewicht 6,5 t

Neues Fahrzeug

Kommunalfahrzeug 4x4 mit Stufenlosgetriebe
Einfachkabine mit 2 Plätzen
Wassertank mindestens 1'500 Liter
Seilwinde
Gesamtgewicht max. 9,5 t

- Das neue Fahrzeug ist durch seine kompakten Abmessungen sehr wendig. Daher können auch enge Strassen in abgelegenen Gebieten problemlos befahren werden.
- Frutigen und Kandergrund haben etliche Gebäude, welche das ganze Jahr bewohnt und nur durch schmale Strassen erschlossen sind.
- Durch den grösseren Wassertank steht für den Erstangriff mehr Wasser zur Verfügung und zum Erstellen der Zubringerleitung bleibt mehr Zeit.
- Das neue Kleintanklöschfahrzeug wird punkto Fahrgeschwindigkeit, insbesondere bei Bergfahrten, dank dem Stufenlosgetriebe schneller unterwegs sein als das alte.

Kosten

Für die Kostenschätzung liegt der Feuerwehr aktuell eine Richtofferte der Firma Vogt AG, Oberdiessbach vor. Sobald der Investitionskredit bewilligt ist, wird ein offenes Beschaffungsverfahren eingeleitet. Alle Angaben inkl. 7.7% MwSt.:

Kleintanklöschfahrzeug mit Einfachkabine, Dieselmotor Euro 6	Fr. 398'000.00
Kosten für Inverkehrsetzung, Immatrikulation	Fr. 500.00
Unvorhergesehenes	Fr. 1'500.00
Totalkosten	Fr. 400'000.00

Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Spezial- und Tanklöschfahrzeuge 20 Jahre. Somit ist die Investition in 20 Jahrestriechen à Fr. 20'000.00 abzuschreiben.
- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden. Dies macht jährlich Fr. 4'000.00 aus.

Die Folgekosten werden direkt der abgabenfinanzierten Feuerwehrrechnung belastet.

Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Der Ersatz des Kleintanklöschfahrzeugs Duro ist im Finanzplan 2019 - 2024 mit Investitionen im 2020 von Fr. 400'000.00 enthalten.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der Ersatzbeschaffung des Kleintanklöschfahrzeuges zuzustimmen, dafür einen Verpflichtungskredit der Investitionsrechnung von CHF 400'000.00 zu genehmigen und den Gemeinderat zur Vornahme dieses Kaufes zu ermächtigen.

Aus der Diskussion / Anträge

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates oppositionslos zu.

2019-13

Traktandum 4

Tellenburg, Bau WC-Anlage und Festplatzenerweiterung: Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung von Fr. 350'000.00

Referent: Samuel Marmet, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Gemeinde Frutigen (als Bauherrin) und der Verein Burgfreunde Tellenburg möchten im Jahr 2020 die erste Sanierungsetappe auf der Tellenburg in Angriff nehmen. Geplant sind der Bau eines WC-Abwärtsgebäudes, ein Vorplatz sowie verschiedene Umgebungsarbeiten. Das bisherige WC ist nicht mehr zeitgemäss und befindet sich über einer Jauchegrube. Der Vorplatz wird vergrössert, damit die Attraktivität für die Durchführung von Anlässen gesteigert werden kann. Der Aufbau von Zelten und weiteren Anlagen wird dadurch massiv erleichtert.

Kosten

Gemäss Kostenschätzung wird diese erste Sanierungsetappe Bruttokosten von Fr. 350'000 auslösen.

Beteiligung Verein Burgfreunde Tellenburg

Der Verein Burgfreunde Tellenburg hat eine Vereinbarung unterzeichnet, in welcher sich der Verein zu einem Kostenbeitrag von Fr. 150'000 an den Baukosten verpflichtet. Die maximalen Nettokosten der Gemeinde betragen folglich noch Fr. 200'000.

Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Kulturbauten / Denkmäler 33 1/3 Jahre. Somit ist die Netto-Investition von Fr. 200'000 in 33,3 Jahrestranchen à Fr. 6'000 abzuschreiben.
- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden. Dies macht jährlich Fr. 2'000 aus.

Vergleich der Folgekosten

Der Steueranlagezehntel 2018 beträgt Fr. 753'200.

Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Die Zusatzmassnahmen bei der Tellenburg sind im Finanzplan 2019 - 2024 mit Investitionsausgaben von Fr. 300'000 und -einnahmen von Fr. 80'000 im Jahr 2020 enthalten.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die erste Sanierungsetappe auf der Tellenburg (Bau WC-Anlage und Festplatzenerweiterung) einen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von Fr. 350'000 zu bewilligen.

Aus der Diskussion / Anträge

Gottlieb Sarbach möchte wissen, weshalb die Versammlung heute über Fr. 350'000 und nicht Fr. 200'000 beschliessen muss. Gemeinderat Samuel Marmet informiert, dass die Gemeinde Bauherrin ist und deshalb über den Bruttokredit beschliessen muss. Letztlich bezahle sie aber nicht mehr als Fr. 200'000.

Veronika Trachsel: Was passiert, wenn der Verein die in Aussicht gestellten Fr. 150'000 nicht bezahlt? Faustus Furrer: Der Verein hat eine Vereinbarung unterzeichnet, in deren er sich verpflichtet, Fr. 150'000 zu übernehmen. Die Gemeinde wird nicht mehr als Fr. 200'000 bezahlen müssen. Gemeinderat Niklaus Liechti bestätigt auf Anfrage diese Ausgangslage.

Beschluss

Mit grossem Mehr – bei 8 Gegenstimmen – wird die Vorlage von der Versammlung gutgeheissen.

2019-14

Traktandum 5

Schulhaus Oberfeld, Dach- und Wohnungssanierung: Sachverhaltsänderung infolge Umnutzung Wohnung in Schulraum, Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung von Fr. 294'500.00 und Zustimmung zum Verzicht auf Mieteinnahmen von jährlich Fr. 10'800.00

Referent: Markus Grossen, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 stimmte dem Projekt „Dach- und Wohnungssanierung Schulhaus Oberfeld“ zu und bewilligte für die baulichen Massnahmen einen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von Fr. 280'000.

Aufgrund einer Petition der Eltern der Schule Oberfeld wurde die Situation der Kindergartenräumlichkeiten im Schulhaus Oberfeld nochmals geprüft. Im April 2019 beschloss der Gemeinderat, die Sanierungsarbeiten an der Wohnung zu sistieren. Er beauftragte die Verwaltung, Vorschläge aufzuzeigen, mit welchen bescheidenen Massnahmen und finanziellen Aufwänden die Wohnung vorübergehend für die Bedürfnisse des Kindergartens bereitgestellt werden könnte. Im Juni 2019 stimmte der Gemeinderat einer Nutzungsänderung zu. Demzufolge soll der Kindergarten solange wie nötig in der Wohnung einquartiert werden. Durch die Benützung der Wohnung als Räumlichkeiten für die Schule bzw. den Kindergarten fallen zusätzliche Kosten für bauliche Massnahmen von Fr. 14'500 an.

Im Schulhaus Oberfeld werden aktuell ein Kindergarten und zwei Mehrjahrgangsklassen (1.-3. und 4.-6. Klasse) geführt. Die Schülerzahlen beider Mehrjahrgangsklassen bewegen sich in den

nächsten Jahren am oder im oberen Überprüfungsbereich. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus dem Schulkreis Dorf besuchen den Unterricht im Oberfeld. Die Kindergartenkinder sind in einem normalen Schulzimmer einquartiert. Dieses ist aus Platzgründen nur spärlich eingerichtet und entspricht nicht mehr dem heutigen Standard eines Kindergartens. Im Zusatzraum des Kindergartens findet das Werken für die Primarschüler statt. Bei einer Theatervorstellung oder einem Schulfest müssen die Kinder den Platz freigeben und das ganze Mobiliar muss aus dem Kindergartenraum in den Gang verschoben werden. Infolge Platzmangel wird die Küche als Abstellraum für Kindergartenmaterial benützt. Dies führt zu erheblichen Einschränkungen der Küchennutzung für die übrigen Klassen. Aufgrund des begrenzten Raumangebotes müssen die Kindergartenkinder regelmässig im Gang spielen wo die Beleuchtung mangelhaft und besonders im Winter der Boden kalt ist. Der fehlende Stauraum führt schliesslich dazu, dass Spielmaterial und Fahrzeuge für den Aussengebrauch im Eingangsbereich abgestellt werden müssen und diesen teilweise blockieren.

Kostenzusammenstellung für die Bestimmung der Kreditkompetenz

Einmalige Ausgaben	Fr. 294'500.00
Verzicht auf wiederkehrende Einnahmen (Fr. 10'800, Faktor 10)	<u>Fr. 108'000.00</u>
Total	<u>Fr. 402'500.00</u>

Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Schulhäuser 25 Jahre. Somit ist die Investition in 25 Jahrestanchen à Fr. 11'780.00 abzuschreiben.
- Der Verzicht auf Einnahmen wirkt sich in der Erfolgsrechnung aus.
- Zinsaufwand für den Investitionsanteil: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden. Dies macht jährlich Fr. 2'945.00 aus.

Vergleich der Folgekosten

Der Steueranlagezehntel 2018 beträgt Fr. 753'200.

Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Die Sanierung des Schulhauses Oberfeld ist im Finanzplan 2019 - 2024 mit Investitionen im 2019 von Fr. 280'000.00 enthalten.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung,

- den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2018 aufzuheben;
- die vorerwähnte Sachverhaltsänderung gutzuheissen;
- einen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von Fr. 294'500 zu bewilligen und
- dem Verzicht auf Mieteinnahmen von jährlich Fr. 10'800 zuzustimmen.

Aus der Diskussion / Anträge

Susanne Sarbach unterstützt die Vorlage, fragt aber an, ob es letztlich auch zulässig sei, den Kindergarten im Dachgeschoss einzuquartieren. (Anmerkung: Gemäss Empfehlungen des

Kantons sollte der Kindergarten im Innenbereich auf gleichem Niveau wie der Spielplatz sein.) Nach Auskunft von Gemeinderat Markus Grossen sollte dieser Umsetzung trotzdem nichts im Wege stehen. Die Mehrkosten würden für die Umrüstung der Wohnung verwendet.

Beschluss

Ohne Gegenstimmen heisst die Versammlung die Vorlage im beantragten Sinne gut.

2019-15

Traktandum 6

Hochwasserschutzprojekt Kander, Kreditantrag für Weiterplanung bis Projektgenehmigung: Bewilligung eines Nachkredites zum Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von Fr. 329'000.00

Referent: Bernhard Rubin, Gemeinderat

1. Ausgangslage

Das Hochwasser 2005 und die weiteren Ereignisse von 2011 und 2014 haben das Hochwasserschutzdefizit an der Kander in Frutigen, insbesondere in Kanderbrück, deutlich aufgezeigt.

Die Planung der Hochwasserschutzmassnahmen läuft seit längerer Zeit. Am 12.3.2018 wurden die beiden Nachkredite für die Planungsarbeiten bis zur Genehmigung der Wasserbaupläne Kander und Engstlige an der Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der fachliche Hauptkritikpunkt stellte beim WBP Kander die Laufverkürzung in der Wisey dar. Die bestehenden Hochwasserschutzdefizite wurden nicht in Frage gestellt und man anerkannte den Handlungsbedarf für Hochwasserschutzmassnahmen. Aufgrund der an der Gemeindeversammlung geäusserten Kritikpunkte hat sich der Gemeinderat entschlossen, für das Projekt eine Begleitgruppe einzusetzen. Diese soll allen Betroffenen und Interessierten die Möglichkeit geben, ihre Anliegen und Fragen einzubringen. Die Planer sollen diese entgegennehmen, prüfen und beantworten.

Am 7.12.2018 hat die Gemeindeversammlung einem Nachkredit zum Verpflichtungskredit von Fr. 140'000 für die Begleichung der aufgelaufenen Kosten sowie für die Projektoptimierung zugestimmt. In der Abstimmungsbotschaft des Gemeinderates für die Gemeindeversammlung vom 7.12.2018 wurde das Vorgehen in drei Phasen unterteilt:

1. Antrag/Beschluss Gemeindeversammlung Nachkredit und Kredit Projektoptimierung, in welchem die Variantenentscheide unter Berücksichtigung der Eingaben aus der Begleitgruppe noch einmal überprüft und für die Weiterbearbeitung definitiv festgelegt werden.
2. Antrag/Beschluss Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung Kredit Restkosten für die planrechtliche Sicherstellung der beiden Hochwasserschutzprojekte bis zur Genehmigung.
3. Urnenabstimmung Projektgenehmigung und Beschluss Gesamtkredit für die beiden Wasserbaupläne Kander und Engstlige.

Die erste Phase ist abgeschlossen. In der Begleitgruppe waren neben generell Interessierten und dem Verein „Rettet den letzten Mäander“ auch zahlreiche Kanderanstösser aus

Kanderbrück vertreten. In mehreren Sitzungen wurden unter der der Leitung der Regierungsstatthalterin Ariane Notaris die Vorschläge der Begleitgruppe zum Projekt gesammelt. Anschliessend erfolgten die notwendigen Abklärungen durch die Planer und es wurden in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe zusätzliche Varianten erarbeitet. Zuletzt wurden die Varianten im Rahmen einer Nutzwertanalyse durch die Begleitgruppe bewertet.

Am 27.5.2019 hat die Begleitgruppe dem Gemeinderat vorgeschlagen, auf die ursprüngliche Variante mit der Laufverkürzung Wisey und einer Sohlenabsenkung von 80 cm zu verzichten und dafür in Kanderbrück die Ufer entsprechend zu erhöhen (ergibt Uferhöhen von 1 – max. 1.5 m Höhe). Um die Nutzung des Vorplatzes der alten Zündhölzlfabrik nicht zu verunmöglichen und um die Ufermauern nicht noch mehr erhöhen zu müssen, beinhaltet diese Variante auch die Umgestaltung der heutigen Brücke in eine Hubbrücke. Die Variante ohne Laufverkürzung hat sich in der Nutzwertanalyse als Bestvariante herauskristallisiert. Neben der Bestvariante der Begleitgruppe wurden auch Varianten mit reduzierten Schutzziele und mobilen Massnahmen untersucht.



Abbildung: Auswirkungen Variante mit (blaue Linie) und ohne (grüne Linie) Sohlenabsenkung bei der Brücke Widigasse

Die von der Begleitgruppe vorgeschlagene Variante wurde zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege in Bezug auf ihre Ortsbildverträglichkeit geprüft und von dieser als genehmigungsfähig beurteilt. Durch eine entsprechende Gestaltung und Materialisierung der Mauern wird der hohe Wert vom als ehemalige Rast- und Zollstätte im Bundesinventar für schützenswerte Ortsbilder (ISOS) aufgeführten Ortsbild von Kanderbrück erhalten.



Abbildung: Beispiel einer möglichen Gestaltung / Materialisierung Erhöhung Ufermauern in Kanderbrück bei der Brücke Widiggasse

Der Gemeinderat hat am 29.8.2019 beschlossen, dem Vorschlag der Begleitgruppe zu folgen und die Variante ohne Laufverkürzung Wisey im Rahmen eines Wasserbauplanverfahrens planrechtlich sicherzustellen. Er ist überzeugt, damit eine breit akzeptierte Lösung ohne Reduktion des angestrebten Hochwasserschutzes gefunden zu haben.

2. Gegenstand des Antrages

Für die Genehmigung der vom Gemeinderat und der Begleitgruppe favorisierten Lösung muss ein Bauprojekt erarbeitet werden. Bis zur Genehmigung des Projektes sind folgende Arbeiten nötig:

- Bauliche Konstruktion und Berechnung der Massnahmen: Detailplanung, bautechnische und hydraulische Nachweise
- Gestaltung und Materialisierung der Massnahmen
- Bilanzierung des ökologischen Mehrwertes
- Bestimmung der Baukosten
- Erarbeitung der notwendigen Dokumentation (Pläne und Berichte)
- Sämtliche notwendigen Abklärungen mit den betroffenen Grundeigentümern und Fachstellen von Bund und Kanton sowie die Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe

Die hydraulischen Berechnungen können mit den bestehenden numerischen Modellen durchgeführt werden. Aufwändigere physikalische Modellversuche sind nicht notwendig.

Die Planung erfolgt unter der Leitung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung und wird von den zuständigen Kantons- und Bundesbehörden begleitet. Mit der Begleitgruppe soll sichergestellt werden, dass die Anliegen der Bevölkerung und der betroffenen Grundeigentümer in die Projektierungsarbeiten einfließen.

3. Kosten

3.1 Bereits bewilligte Kredite

Total bewilligter Kredit Kander

Fr. 612`500.00

GV 01.06.2012	Fr. 150'000.00
GV 20.10.2014	Fr. 250'000.00
GV 30.03.2015 (Vorgezogene Massnahmen ARA)	Fr. 72'500.00
GV 07.12 2018 (Projektoptimierung)	Fr. 140'000.00

3.2 Erforderlicher Zusatzkredit bis zur Genehmigung

Planungskosten bis Genehmigung		Fr. 285'000.00
Planerkosten	Fr. 210'000.00	
Gesamtprojektleitung	Fr. 75'000.00	
Unvorhergesehenes ca. 15 %		Fr. 44'000.00

Total Zusatzkredit inkl. 7.7 % MwSt. Fr. 329'000.00

3.3 Bruttokosten Hochwasserschutzprojekt

Die Gesamtkosten (Bruttokosten) des Projektes werden für die ausgewählte Variante auf Fr. 5.5 Mio. ±30% geschätzt. Das Hochwasserschutzprojekt wird von Bund und Kanton mit 60 – 80 % subventioniert.

4. Weiteres Vorgehen und Ausblick

Da sich gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Variante bedeutende Änderungen ergeben, wird das Projekt noch einmal bei den Fachstellen vom Bund und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Sind allfällige Differenzen bereinigt, werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Amts- und Fachberichte eingeholt, bevor das Projekt öffentlich aufgelegt wird. Zuletzt muss das Projekt inkl. Bruttokredit im Rahmen einer Urnenabstimmung durch die Stimmbevölkerung von Frutigen gutgeheissen werden.

<u>Meilenstein / Schritt</u>	<u>Termin / Zeit</u>
Gemeindeversammlung Planungskredit WBP Kander	9.12.2019
Ausarbeitung Vorprüfungsdossier WBP Kander,	Juli 2020 (ca. 6 Monate)
Vorprüfung Fachstellen Bund und Kanton	Okt. 2020 (ca. 3 Monate)
Ausarbeitung Vernehmlassungsprojekt WBP	Jan. 2021 (ca. 3 - 4 Monate)
einholen Amts- und Fachberichte	April 2021 (ca. 3 Monate)
öffentliche Auflage	Juni oder Aug. 2021
Projekt- und Kreditbeschluss Urnenabst., je nach Einsprachen	Herbst 2021
Genehmigung Wasserbauplan	3 Monate
Subventionsbeschluss Kanton	3 - 6 Monate
Subventionsbeschluss BAFU	2 - 3 Monate
Frühester Baubeginn	Winter 2022/2023

5. Finanzierung/Beiträge

Wie bereits dargelegt, ist zurzeit offen, in welchem Umfang Bund und der Kanton sich später an den weiteren Planungs- und Investitionskosten beteiligt werden. Im schlechtesten Fall beträgt der Bundesanteil 35 % und der Kantonsanteil 25 % der Investitionskosten (Planung, Projektierung, Bau). Verbindliche Zusagen wird es erst mit den Subventionsbeschlüssen von Bund und Kanton geben. Nicht genehmigungsfähige Projekte haben keinen Anspruch auf Subventionen.

5.1 Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Tiefbauten Wasserbau 50 Jahre. Somit sind die zusätzlichen Netto-Investitionen in 50 Jahrestanchen à Fr. 2'632 abzuschreiben. Die bisherigen Ausgaben werden ebenfalls innert 50 Jahren abgeschrieben.
- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden. Dies macht für die Netto-Investitionen jährlich Fr. 1'316 aus.

5.2 Vergleich der Folgekosten

Der Steueranlagezehntel 2018 beträgt Fr. 753'200.

5.3 Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

5.4 Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Das Hochwasserschutzprojekt Kander ist im Finanzplan 2019 - 2024 mit Totalausgaben von 7,2 Mio. Franken und Totalerträgen (Subventionen von 60%) von 4,32 Mio. Franken enthalten.

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Bemerkungen
bis 2018	Fr. 527'215.00	Fr. 316'300.00	Ausgaben bereits verbucht
2019	Fr. 100'000.00	Fr. 60'000.00	
2020	Fr. 53'000.00	Fr. 32'000.00	
2021	Fr. 750'000.00	Fr. 450'000.00	jeweils nur 75% der Beträge
2022	Fr. 1'000'000.00	Fr. 600'000.00	jeweils nur 75% der Beträge
2023	Fr. 1'000'000.00	Fr. 600'000.00	jeweils nur 75% der Beträge
2024	Fr. 1'500'000.00	Fr. 900'000.00	jeweils nur 75% der Beträge
später	Fr. 639'000.00	Fr. 383'000.00	jeweils nur 75% der Beträge

Wie in Punkt 3.3 erwähnt, belaufen sich die Kosten für diese Angepasste Variante auf Fr. 5.5 Mio. Bei der nächsten Überarbeitung des Finanzplanes werden diese Zahlen angepasst.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, einen Nachkredit zum Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von Fr. 329'000.00 für die erforderlichen Planungsarbeiten bis zur Projektgenehmigung, für die Variante Hochwasserschutz ohne Laufverkürzung Wisey und ohne Sohlenabsenkung mit entsprechenden Ufererhöhungen gutzuheissen.

Aus der Diskussion / Anträge

Ueli Schneider dankt der Gemeinde für die Einsetzung einer Begleitgruppe. Diese war in ihrer Zusammensetzung breit abgestützt. So entstanden aus verschiedenen Ansichten gute Lösungen. Mit der vorgeschlagenen Variante können 1,7 Mio. eingespart werden. Leider gibt es nun aber zeitliche Verzögerungen. Deshalb empfiehlt er der Behörde, in solchen Fällen jeweils früher eine Begleitgruppe ins Leben zu rufen. Schneider unterstützt die heutige Vorlage.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen stimmen die Versammlungsteilnehmenden der Vorlage antragsgemäss zu.

Traktandum 7**Orientierung über Kreditabrechnungen**

aus den Ressorts Hochbau sowie Tiefbau, Verkehr und Wasserbau

Referent: Hans Schmid, Gemeinderatspräsident

Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 33 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen schreiben vor:

¹Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.

²Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Gemäss Art. 28, Abs. 3 beschliesst der Gemeinderat Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen.

Folgende Projekte sind abgeschlossen und werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht:

1. Schiessanlage Hubelhaus: Sanierung Kugelfang und Trefferanzeige

Objekt/Konto	Kredit GV vom 01.06.2018	Abrechnung GR 10.10.2019	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Schiessanlage Hubelhaus, Sanierung Kugelfang und Treffer- anzeige Konto: 1610.5090.01	Fr. 310'000.—	Fr. 276'778.25	+ Fr. 33'221.75

Eingegangene Investitionseinnahmen: Fr. 34'872.20 (Anteil Schützen)

2. Erschliessung underes Widi, Anschluss Nord

Objekt/Konto	Kredit UG vom 30.11.2008	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Erschliessung underes Widi, Anschluss Nord Konto: 6150.5010.01	Fr.1 850 000.00	Fr. 1 848 788.00	+ Fr. 1 212.00

Eingegangene Investitionseinnahmen

Dem Bruttokredit von Fr. 1 850 000.00 und den GEB 30 % wurde am 30.11.2008 an der Urne zugestimmt. Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2017 einem Verzicht auf Grundeigentümerbeiträge von Fr. 384 000.00 sowie einem Solidaritätsbeitrag von Fr. 90 000.00 der ecoptima AG, Bern zugestimmt.

Nebst dem erwähnten Solidaritätsbeitrag der ecoptima AG, Bern wurden Einnahmen von Fr. 7'100.00 auf dem Konto 6150.6350.01 verbucht. Diese stammen aus dem Enteignungsvergleich vom 2004 mit der BLS AlpTransit AG, Bern.

Begründung der Kreditunterschreitung

Belagsarbeiten bei der Ein- und Ausfahrt konnten zusammen mit dem Hauptauftrag des Kantons (Projekt Umfahrungsstrasse) ausgeführt werden.

3. Erschliessung Zwischenbäch-Gempelen, Strassenübernahme

Objekt/Konto	Kredit UG vom 03.12.2007 und 17.06.2012 NK	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Weggen. Zwischenbäch - Gempelen, Beitrag inkl. NK 17.06.2012: Fr. 230 000.00 Konto: 6180.5660.99	Fr.1 730 000.00	Fr. 1 698 388.45	+ Fr. 31 611.55

Eingegangene Investitionseinnahmen: 0

Begründung der Kreditunterschreitung

Der Gemeindebeitrag basiert auf der Abrechnung der Weggenossenschaft. Die Bauarbeiten fielen etwas günstiger aus.

2019-17 / 21.321

Verschiedenes

Zu Beginn des Traktandum „Verschiedenes“ informiert Gemeinderatspräsident Hans Schmid über Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat.

Rolf Künzi von der Flussbau AG orientiert die Versammlung über den aktuellen Stand betreffend Hochwasserschutzprojekt Engstligen und über den Inhalt der Vorlage, über die am 9. Februar 2020 an der Urne abgestimmt werden kann.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Markus Josi interessiert, wie weit man in Sachen Parkplatzbewirtschaftung sei. Beispielsweise der Parkplatz beim Hallenbad sei oft durch Mitarbeitende von Firmen belegt. Diesbezüglich

könnte die Gemeinde auch zusätzliche Einnahmen generieren. Gemeinderat Bernhard Rubin gibt bekannt, dass im 2020 die öffentliche Mitwirkung vorgesehen sei. Er hoffe, dass die Umsetzung dieser langjährigen Pendeuz noch während seiner Amtszeit erfolge.

Abschliessend dankt Gemeindepräsident Faustus Furrer der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat für ihre Arbeit, allen, die zum guten Gelingen dieser Versammlung beigetragen haben sowie den Besuchenden für ihr Erscheinen. Er lädt alle zum Jahresabschluss-Apéro in die Markthalle ein. Furrer wünscht allen schöne Adventstage, eine frohe Weihnacht sowie im 2020 alles Gute. Die Versammlung quittiert seine Worte mit Applaus.

Einwohnergemeinde Frutigen

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Faustus Furrer

Peter Grossen